

In der Welt herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht sofort wieder auf die Straße gestellt werden, sondern das Heim soll ihnen noch längere Zeit Zufluchtsstätte sein; sie dürfen dort ihr Kind nähren und pflegen, und für dasselbe arbeiten, bis sie stark genug geworden sind und eine Verdienstmöglichkeit gefunden haben, die ihnen den doppelt schweren Kampf ums Dasein aufzunehmen gestattet.

Eine genossenschaftliche Schuhfabrik.

Der Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine erteilte der Verwaltungskommission den Auftrag, die Frage der Errichtung einer Schuhwarenfabrik zu studieren und an der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates definitiven Bericht und Antrag sowie Kostenvoranschlag zu unterbreiten, damit eventuell bei einer außerordentlichen einzuberufenden Delegiertenversammlung ein Kredit nachgesucht werden kann.

In der Welt herum.

Der Streik in den Singerschen Nähmaschinenwerken zu Glasgow (Schottland).

In den Streik traten 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen, die alle ungelernt waren, da die Leitung der Fabrik weniger auf die Qualität der Arbeitsleistung als auf die Menge und insbesondere auf niedrigere Arbeitslöhne hielt. Diese letzteren hatten bereits einen traurigen Tiefstand erreicht. Der Geschäftsführer der Firma gab der Arbeiterschaft sein ehrenwörtliches Versprechen, niemanden wegen dieses Streiks zu entlassen. Nachdem aber die Arbeit wieder aufgenommen worden war, hat er alle Führer aufs Pflaster geworfen. Wenn nun die Frauen die Sache ernstlich in Angriff nehmen, so kann der Firma Singer — und durch sie anderen — gelehrt werden, daß sie zwar eine Truppe Arbeiter besiegen mag, diese jedoch nicht ungestraft maßregeln kann. Es bedarf deshalb keines Opfers, wenn man sich weigert, Singer-Maschinen zu kaufen. Bei der Wahl einer Nähmaschine hat die Hausfrau vollkommene Freiheit.

weiß, daß er den Menschen nicht hilft, nicht helfen kann. Aus dir spricht die Erfahrung des Glends, das immer wieder mit Gott vertröstet, auf Gottes Hilfe verwiesen wird, und dem die Menschen nicht helfen, das sie im Gegenteil sich zuzuke machen. Aus dir spricht die Erfahrung des Glends, das das Wohlleben der anderen bedingt.

Nun wird auch der Weber gesprächiger. Er erzählt, daß ihm der Sternberger Fabrikant, für den er roboten muß, für 45 Ellen 1 Gulden 80 Kreuzer Lohn zahlt, wovon noch 24 Kreuzer für Trägerlohn, Stärke, Spuhlen, Spind (Talg) usw. abgehen, daß ihm also 1 Gulden 56 Kreuzer reiner Lohn bleiben für eine Arbeit von 60 bis 70 Stunden. Das ist für vier bis fünf Arbeitstage zu je 14 bis 15 Stunden. Der Weber hat also für eine harte, Körper und Geist anstrengende Arbeit einen Stundenlohn von knapp 5 Hellern (etwas mehr als 5 Rp).

Diese Ziffern erklären die Sprache der alten

Hier haben wir daher einen Fall, in dem die Frauen einen gewaltigen Einfluß ausüben können.

Ein italienischer Frauenkongreß.

Vom 25. bis 29. Juni tagte in Rom ein Kongreß von Frauenrechtlerinnen, der in vieler Hinsicht interessant war. Er war ausschließlich von bürgerlichen Frauen besetzt, da in Italien die proletarische Frauenbewegung noch in den allerersten Anfängen steht. Trotzdem zeigte der Kongreß in seinen Arbeiten einen offenen Blick für die sozialen Schäden in unserer Gesellschaftsordnung, was sich nicht zuletzt aus der politischen Unvoreingenommenheit der Frauen ergibt. Von den Beschlüssen verdient ein Votum für das Verbot des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen Erwähnung. Heute wird dieser Unterricht auf Antrag der Eltern und auf ihre Kosten in den Schullokalitäten gewährt. Es wurde auch ein Votum für die Ehescheidung und ein solches für die Erforschung der Vaterschaft angenommen. In Sachen des Arbeiterschutzes und der Wohlfahrtspflege forderte man die Ernennung weiblicher Fabrikinspektoren und die Anstellung von Frauen in der sogenannten Sittenpolizei. Schließlich wurde die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen verlangt, unter besonderer Berufung auf die Giolittische Wahlreform, die das Wahlrecht selbst den Analphabeten verleiht.

Vom Frauenstimmrecht in Portugal.

In Portugal ist jetzt allen Frauen prinzipiell das politische Stimmrecht zuerkannt worden, indem der Anspruch einer selbständigen, verwitweten Frau, die Ärztin ist, auf Eintragung in die Wählerliste durch Gerichts-Entscheidung als durch das Gesetz begründet anerkannt wurde. Der Vorstand des portugiesischen Frauenstimmrechts-Vereins unter dem Vorsitz der Frau Dr. Carolina Beatriz Angelo, eben jener Frau, die den großen Erfolg durch ihr tatkräftiges Handeln gezeitigt hat, veröffentlicht den Wortlaut der Gerichtsentscheidung in verschiedenen Sprachen in der Annahme, daß nicht nur alle Frauen auf der ganzen Welt sich mit ihnen freuen werden, son-

der Frau. Sie lassen es begreiflich erscheinen, daß selbst solche zur Frömmigkeit und Gottergebenheit förmlich vorausbestimmte Menschen zu solchen fast revolutionären Anschauungen kommen.

Die Frau des Webers und sein einziges Kind bekam ich nicht zu Gesichte. Sie waren draußen auf dem Felde bei der Erntearbeit.

Es ist der Weberfamilie beste Zeit. Die Frau verdient im Taglohn doch einige Sechserln, das Kind verdient auch, — der Weber kann es dann mit der Tagarbeit genug sein lassen. Er kann sich abends, wenn das Dämmerlicht in die Stube schleicht, auf die Bank hinsetzen... Dann gleitet sein Blick über die schmutzige Dorfstraße hinweg zu den bewaldeten Höhen hinauf... Er sinnt und sinnt die ernstesten Gedanken fort, die er tagsüber in jedes „Tüchtele“ eingewebt, er rechnet im stillen aus, wieviel sie in der Erntezeit auf den „Zins“ werden zurücklegen können, der seine quälendste Sorge bil-

dern, daß die Verbreitung des Urteils den Frauen anderer Länder nützen werde. Frau Dr. Angelo hat beim zuständigen Richter gegen die Wahlkommission, die sich geweigert hatte, ihren Namen in die Wahlliste einzutragen, obgleich alle gesetzlichen Vorbedingungen vorhanden waren, Beschwerde erhoben und der Richter Dr. Baptista de Castro entschied zu ihren Gunsten mit folgender Begründung:

In Anbetracht des Dekrets vom 5. April d. J., das klar und deutlich sagte, aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle volljährigen (21 Jahre) auf portugiesischem Gebiet wohnhaften Portugiesen, die lesen und schreiben können und Familienhäupter sind, daß man also darunter Männer und Frauen verstehen muß, denn wenn man von den 6 Millionen Einwohnern Portugals spricht, so versteht man darunter Männer und Frauen; andernfalls würde man etwa sagen 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Männer und 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Frauen, was lächerlich wäre; in Anbetracht ferner, daß der Art. 18 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, daß portugiesische Bürger Männer und Frauen sind, die einen portugiesischen Bürger heirateten; in Anbetracht daß die Klägerin Familienoberhaupt ist, da sie eine minderjährige Tochter und Dienerschaft hat; in Anbetracht, daß, wenn der Gesetzgeber die Frauen von der Wahlliste ausschließen wollte, er es im Gesetz hätte ausdrücklich sagen können und müssen; in Anbetracht, daß die portugiesischen Frauen jederzeit großen Einfluß auf die Wahlen gehabt haben; in Anbetracht, daß eine Ausschließung der Frau vom aktiven Wahlrecht und von einem Eingreifen in politische Fragen, nur weil sie Frau ist, einfach unbillig ist und im Widerspruch steht zu den von der republikanischen Partei veröffentlichten Ansichten über Gerechtigkeit, und da die Klägerin alle von einem Wähler geforderten Eigenschaften besitzt, so darf sie nicht ausgeschlossen werden, denn wo das Gesetz nicht unterscheidet, kann auch der Richter nicht unterscheiden. Ich erachte daher die Reklamation für begründet und verfüge, daß die Beschwerdeführerin in die Wählerliste aufgenommen werde.

det — 32 Kronen jährlich sind ein Heidengeld, und von der Weberet wär's nicht möglich, sie zu zahlen. Das Holz geht zu Ende. Der dunkle Forst da oben erinnert ihn daran. Er denkt daran, daß nun bald wieder die Zeit kommt, wo er sich dem Förster auf einige Tage harter Waldarbeit wird verdingen müssen, um dadurch die Erlaubnis zu erkaufen, in einer ihm zugemessenen Parzelle das Dürchholz zu sammeln. Geld hat er keines, also muß er „heroboten“ gehen. Er muß Tagelöhnerarbeit leisten, die ihm mit 80 Hellern Lohn im Tag verrechnet wird. Er fühlt es, wie sehr er benachteiligt ist von der reichen Herrschaft, der alle Wälder rings im Umkreis gehören, aber er weiß nicht, daß eine rationelle Forstwirtschaft das Dürchholz entfernen muß, soll sich der Wald kräftig entfalten; er weiß nicht, daß er dem Förster zweimal Robot leistet... einmal bedungen als Preis für das Dürchholz, und das zweitemal, indem er sich seinen „Lohn“ einkassiert, das

Der oberste Gerichtshof, der in der Angelegenheit die höchste Instanz bildet, hat am 30. April dieses Urteil der Vorinstanz bestätigt. Das Urteil hat begreiflicherweise in vielen Kreisen Aufsehen erregt. Zum Schluß dürfte noch die weitere Begründung interessieren, die Baptista de Castro seinem Urteil in der Unterredung mit einem Vertreter des Temps gegeben hat. Er sagte nämlich: „Es ist viel sicherer, den Frauen das Wahlrecht zu geben, damit sie offen und ehrlich handeln können. Ihr versteckter Einfluß auf die Wahlen ohne jedes Verantwortlichkeitsgefühl muß zerstört werden. Mein Urteil kann gar kein Erstaunen hervorrufen, denn das Gesetz der Republik hindert die Frauen weder am aktiven, noch am passiven Wahlrecht, und wenn in andern Ländern den Frauen dieses Recht noch nicht zuerkannt worden ist, so wird es doch bald geschehen, denn den Frauen das Stimmrecht geben, heißt nicht nur in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit, sondern auch im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit handeln.“

Ein weiblicher Schulrat in Chicago.

Als oberster Schulrat von Chicago ist eine Frau tätig, Ella Flagg Young. Daß sie sich in dem verantwortungsreichen Amte der großen Stadt durchaus bewährt hat, erweist folgende Tatsache. Anfang dieses Jahres wurde Mrs. Flagg Young bei den Schulratswahlen zum dritten Male auf ihren Posten gestellt, und zwar einstimmig von allen Parteien.

Gegenwarts-Stimmen amerikanischer Politiker über das Frauenstimmrecht.

Senator Warren aus Wyoming sagt:

„Ich bemerke, daß die Presse die Tatsache zu verstehen beginnt, daß die Emanzipation der Frauen befruchtend wirkt. Wir haben das Frauenstimmrecht in Wyoming seit 40 Jahren. Es bewährte sich gut von Anfang an, und ist seither für uns etwas so Natürliches geworden, daß es schwer ist, sich den Staat ohne das-

heißt, indem er das fast wertlose Dürchholz wieder mit harter Mühe sammelt; er weiß nicht, daß er für nahezu wertloses Holz zweimal, und zwar jedesmal einen viel höheren Preis zahlen muß, als der für gutes Brennholz zahlt, der über Wärmittel verfügt. Er fühlt es aber, und er ist auch auf die ausübenden Organe der Waldherrschaft, auf den Förster und seine Heger, nicht gut zu sprechen. Dennoch denkt er gern an die Zeit des Holzeinbringens... ist es doch die einzige Zeit im Jahre, wo er nicht wie ein Galeerensklave an seine Weberbank gefesselt ist, wo auch er einige Tage in freier Natur zubringen kann.

Sein Weib kommt. Schweigend sitzen die Geplagten lange neben einander. Finster ist's geworden und kühl streicht die Höhenluft zu Tal. Sie rücken näher aneinander. Ihre Körperwärme teilt sich ihnen mit... sie haben sich gefunden in selbigem Vergessen ihres Glends.

(Aus: Soziales Wandern.)